

ANMELDUNG für Klasse 5 Keplerschule Freudenstadt Werkrealschule

| | | | |
|---|-----------------------------|----------------------------------|--|
| Name | | | |
| Vorname | | | m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> |
| PLZ, Wohnort mit Teilort | | | |
| Straße und Hausnummer | | | |
| Telefon privat | | | |
| Telefon Notfall | | | |
| Telefon am Arbeitsplatz | | | |
| Geburtsdatum | | | |
| Geburtsort | | | |
| Ist die Schülerin / der Schüler auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren? | | | |
| | | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> <input type="text"/> Wenn nein, wo? |
| Besitzt die Schülerin / der Schüler die deutsche Staatsangehörigkeit? | | | |
| | | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> <input type="text"/> Wenn nein, welche? |
| Welche Sprache sprechen Sie in ihrer Familie bzw. im häuslichen Umfeld überwiegend? | | | |
| | | Deutsch <input type="checkbox"/> | nicht Deutsch <input type="checkbox"/> <input type="text"/> Wenn nein, welche? |
| Aussiedlungsjahr bei Familien aus Rußland, Polen, Rumänien | | | |
| Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender Eltern: | | | |
| ja <input type="checkbox"/> | | | |
| nein <input type="checkbox"/> das Sorgerecht hat: | | | |
| (Bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen) | | | |
| Name der Erziehungs- berechtigten | Vater: | | |
| | Mutter: | | |
| | E-Mail-Adresse: | | |
| bisherige Schule | | | |
| Anmeldung für Ganztage | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> | |
| Mappe von MaierSchwabern erhalten | | | ja <input type="checkbox"/> |
| Das Kind leidet an folgenden Krankheiten: | | | |
| Das Kind leidet an folgenden Allergien: | | | |
| Das Kind muss folgende Medikamente einnehmen: | | | |

| | | | |
|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|---------------------|
| Das Kind besuchte eine VKL? | nein <input type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | wenn ja, seit wann: |
|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|---------------------|

| | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Gib/Gab es Anspruch auf sonderpäd. Unterstützung: | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
|---|-----------------------------|-------------------------------|

Hat Ihr Kind einen Förderbedarf?

Lese-Rechtschreib-Schwäche

Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche)

Sprachförderbedarf (wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen)

| | | |
|----------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Zeugnis abgegeben: | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| VKL-Beurteilung abgegeben: | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn zusammen mit anderen Jugendlichen auf

dem Schulflyer der örtl. Presse der Homepage
 der Keplerschule Werkrealschule abgebildet ist.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn zusammen mit anderen Jugendlichen auf

dem Schulflyer der örtl. Presse der Homepage
 der Keplerschule Werkrealschule abgebildet ist.

Wir haben den Elternbrief zum Masernschutzgesetz erhalten: ja: nein:

Datenschutzhinweise:

Siehe Anlage Dantenschutzrechtliche Informationspflicht.

Ich/Wir haben das Merkblatt Betroffenenrechte zum "Datenschutz an öffentlichen Schulen" erhalten

ja nein

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

A. Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

I. Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten

Wichtig: Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt die Schülerin oder der Schüler die Erklärung im Abschnitt B. selbst aus und unterschreibt sie.

| Name Schülerin oder Schüler | Vorname | Schule | Klasse |
|---|---------|---|--------|
| <input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox | | <input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. <input type="checkbox"/> Wir wünschen/ich wünsche* die Teilnahme unseres/meines Kindes* am Religionsunterricht des Bekenntnisses: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox | |

Zutreffendes bitte ankreuzen!

*Unzutreffendes bitte streichen!

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Erklärung durch die Schülerin oder den Schüler bei Religionsmündigkeit

Die Religionsmündigkeit tritt mit der Vollendung des 14. Lebensjahres ein. Religionsmündige Schülerinnen und Schüler füllen die Erklärung selbst aus und unterschreiben sie.

| Name Schülerin oder Schüler | Vorname | Schule | Klasse |
|--|---------|--|--------|
| <input type="checkbox"/> Ich gehöre einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, griechisch-, rumänisch-, russisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox | | <input type="checkbox"/> Ich gehöre keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ich will deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. <input type="checkbox"/> Ich wünsche die Teilnahme am Religionsunterricht des Bekenntnisses: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox | |

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

B. Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir/willige ich* in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes* an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt*, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich* die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können*.

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

(Jens Ackermann Datenschutz@ssa-ra.kv.bwl.de)

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Gesundheitsamt Freudenstadt), zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der
Erziehungsberechtigten]

[ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift
Schülerin / Schüler]

Anlage: Merkblatt Betroffenenrechte (Anlage 4 der VwV)

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Keplerschule Freudenstadt Werkrealschule

Ludwig-Jahn-Straße 54, 72250 Freudenstadt/Jens Ackermann Datenschutz@ssa-ra.kv.bwl.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(Schulleitung)

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: **Bitte ankreuzen!**

- Aushang im Schulhaus
- Örtliche Tagespresse (Printversion)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.kepler-wrs.de

Siehe hierzu den Hinweis unten!

- Fotos
- Weitere personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse)

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: **Bitte ankreuzen!**

- Videoaufzeichnung im Sportunterricht für folgenden Zweck: [Eintragung des Zwecks durch die Schule]
- Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: [Eintragung des Zwecks durch die Schule]
- Tonaufzeichnungen im Schulbetrieb für folgenden Zweck: [Eintragung des Zwecks durch die Schule]

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts, jedoch nicht zur Leistungsbeurteilung von gezeigtem Schülerverhalten verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht. **Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Schulsozialarbeit:

Im Bedarfsfall werden Kontaktdaten und schulbezogene Informationen an den Schulsozialarbeiter übermittelt. Im Fall der Beratung, die freiwillig in Anspruch genommen werden kann, erfolgt eine separate Schweigepflichtsbelehrung /-entbindung.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie be-

treffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Elternbrief zum Masernschutzgesetz
für neu aufzunehmende Schülerinnen und Schüler]

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein **ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir spätestens bis zum **Tag vor Unterrichtsbeginn** einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, ist die Schule gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Freudenstadt, darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: Keplerschule Freudenstadt, Werkrealschule, Ludwig-Jahn-Str. 54, 72250 Freudenstadt.
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: Jens Ackermann
Datenschutz@ssa-ra.kv.bwl.de.

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Beller, Konrektorin



Ganztagesbetreuung im Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern,

durch „Corona“ fiel unser Ganztagesbetrieb leider in den letzten Monaten aus. Wir hoffen sehr, dass wir im neuen Schuljahr wieder mit der für uns wichtigen Ganztagesbetreuung starten können. Eine Regelung vom Ministerium gibt es allerdings im Moment noch nicht.

Dennoch bitten wir Sie, uns mitzuteilen, ob Ihr Kind im nächsten Schuljahr unsere Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen möchte.

Im Gegensatz zu anderen Schulen werden fast alle Angebote von Lehrerinnen und Lehrern betreut.

Wir empfehlen deshalb unser Ganztagesangebot und bieten:

- Ein pädagogisches Konzept, das den Regelunterricht unterstützt
- Tägliche Betreuung der Hausaufgaben/Lernangebote in Kleingruppen durch Fachkräfte
- Spannende Freizeitangebote in unterschiedlichen Bereichen
- Enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit

Bitte überlegen Sie sich gut, ob Ihr Kind ohne die Betreuung durch die Schule seine Aufgaben sinnvoll erledigen und seine Freizeit sinnvoll gestalten kann.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Das Schulleitungsteam

Rückmeldezettel für die Schule: Gerne auch Fax 07441 919514 444 oder
E-Mail: sekretariat@kepler-wrs.de

Name des Schülers:.....Klasse:.....

- Hiermit melde ich mein Kind für das Schuljahr 21/22 zum Ganztagesbetreuung an.
- Mein Kind nimmt im Schuljahr 21/22 nicht an der Ganztagesbetreuung teil.

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r):

Bitte beachten: Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Während des Schuljahres können wir Ihnen einen Einstieg in die Betreuung nicht garantieren.

Höhe des Eigenanteils im Landkreis Freudenstadt
ab 01.01.2020

| | |
|---|--------|
| Realschule | 39,00€ |
| Gymnasien Klasse 5 – 10 | 39,00€ |
| Gemeinschaftsschule Klasse 5 – 10 | 39,00€ |
| Gymnasien Klasse 11 – 12 (Jahrgangsstufe 1 u. 2) bzw. Klasse 11-13 | 43,00€ |
| Berufl. Gymnasien Kl. 11 – 13 (Eingangsklasse, Jahrgangsstufe 1 u. 2) | 43,00€ |
| Freie Waldorfschule Klasse 5 – 10 | 39,00€ |
| Freie Waldorfschule Klasse 11 – 13 | 43,00€ |
| Berufseinstiegsjahr | 39,00€ |
| Berufsgrundbildungsjahr | 39,00€ |
| Berufsvorbereitungsjahr | 39,00€ |
| Vorqualifizierungsjahr – Arbeit – Beruf | 39,00€ |
| Vorqualifizierungsjahr – Arbeit – Beruf ohne Deutschkenntnisse | 39,00€ |
| Berufsfachschule | 39,00€ |
| Berufskolleg | 43,00€ |
| Werkreal – und Hauptschule Klasse 5 - 9 | 28,00€ |
| Werkrealschule Klasse 10 | 39,00€ |
| Sonderschule (Förderschule) ab Klasse 5 | 28,00€ |
| VKL (Vorbereitungsklassen) grundsätzlich (egal, ob an WRS, RS oder Gymn. beschult) | 28,00€ |
| Inklusionsschüler mit Förderschwerpunkt „Lernen“ | 28,00€ |
| Inklusionsschüler mit anderen Förderschwerpunkten | 00,00€ |

Die Bearbeitungsgebühr je verlorene Schülermonatskarte beträgt 5,00 €.

Befreiung vom Eigenanteil bei 3 oder mehr Kindern

Die Eigenanteile sind für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil.

Alle weiteren Kinder sind von der Entrichtung des Eigenanteils befreit.

Hierzu ist über die Schule eine Erklärung (Formblatt) der Eltern abzugeben, für welche Kinder die Eigenanteile getragen werden und welche Kinder vom Eigenanteil befreit sind. Die Erklärung ist bei der Schule abzugeben, welche das vom Eigenanteil befreite Kind besucht.

Die Erklärung über die Befreiung vom Eigenanteil muss jedes Schuljahr neu erfolgen.

Erlass bzw. Einzug des Eigenanteils

Gem. § 7 der Satzung des Landkreises Freudenstadt über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten kann der Schulträger auf Antrag in besonders gelagerten Einzelfällen, insbesondere wenn die Erhebung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse des Personensorgeberechtigten und des Schülers eine unbillige Härte darstellen würde, den Eigenanteil ganz oder teilweise erlassen. Diese Regelung gilt nicht für Anspruchsberechtigte auf Leistungen für Schülerbeförderungskosten nach SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz.

Beim Bezug der vorgenannten Leistungen können beim zuständigen Jobcenter bzw. Sozialamt für die Schülerbeförderung entsprechende Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden. Die Leistungen werden auf das Konto des Empfängers angewiesen.

Dementsprechend ist bei der Schule eine Bankeinzugsermächtigung zum Einzug des Eigenanteils vorzulegen. Der Einzug wird vom jeweiligen Verkehrsunternehmen monatlich vorgenommen.

Sollte ein Erlass rückwirkend bewilligt werden, ist über den Schulträger auf Antrag, welcher bis spätestens 15. Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr endet, eingereicht sein muss, die Rückerstattung der bereits entrichteten Eigenanteile möglich.

Bei Privatschulen ist ein Erlass nur mit Zustimmung des Landratsamtes möglich.

**Information zum Einzug der Eigenanteile über die Verkehrsunternehmen
Private Omnibusunternehmer GmbH (POG) und SüdwestBus (RVS)**

Die o.g. Verkehrsunternehmen sind vom Schulträger beauftragt, den Einzug der Eigenanteile an den Schulen durchzuführen. Die Verkehrsunternehmen (POG / RVS) haben hierfür, in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Freudenstadt, ein vereinfachtes Verfahren zur Beantragung der Schülermonatskarten und zum Einzug der Eigenanteile entwickelt. Die Eigenanteilszahlungen erfolgen monatlich im bequemen SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.

Bitte füllen Sie den Antrag auf Ausstellung einer Schüler-Monatskarte aus. Sofern Ihr Kind eigenanteilspflichtig ist (vgl. Rückseite), füllen Sie bitte auch den unteren Abschnitt des Formulars aus (SEPA-Lastschriftmandat). Bitte unterschreiben Sie den Antrag in jedem Fall, auch wenn Sie kein SEPA-Mandat ausfüllen (nicht unterschriebene Anträge dürfen aus Datenschutzgründen nicht bearbeitet werden).

Geben Sie bitte das Formular bis spätestens 10. des Monats für den Folgemonat beim Schulsekretariat ab. Der/die Schüler/in erhält je nach Beantragung entweder zum Schuljahresbeginn für das erste Schulhalbjahr oder zum nächstfolgenden Monat seine Monatsfahrkarten.

Schüler/innen, die in einem Monat den Bus/die Bahn nicht benutzen wollen, geben spätestens am letzten Schultag des vorherigen Monats, bzw dem aufgedruckten Rückgabetermin die Monatskarte für den betroffenen Monat beim Sekretariat zurück. Das Sekretariat leitet die zurückgegebene Monatskarte an das betreffende Verkehrsunternehmen weiter. Es erfolgt kein Einzug des Eigenanteils.

Wichtiger Hinweis zum SEPA-Lastschrift-Mandat:

Für den Fall, dass Sie einen Einzug widerrufen möchten, bitten wir Sie, unbedingt vorher mit der entsprechenden Auskunftsstelle Kontakt aufzunehmen.

Weitere Hinweise:

Falls der Einzug von der Bank nicht ausgeführt wird (zum Beispiel bei Löschung des Kontos, falscher Kontonummer, fehlende Kontodeckung) entsteht eine Rücklastschrift. Die dadurch tatsächlich anfallenden Bankgebühren (Höhe unterschiedlich je nach Kreditinstitut) zzgl. Bearbeitungsgebühren der POG/RVS in Höhe von 2,00 € werden dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt, sofern ein Eigenverschulden vorliegt. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, wird die Monatskarte eingezogen. Alle weiteren Karten sind unverzüglich an das Schulsekretariat zurückzugeben.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an eine der nachfolgenden Auskunftsstellen:

POG Private Omnibusunternehmer GmbH
Heiligenbronner Str. 2, 72178 Waldachtal
☎ 07443/247-342 Frau Kreidler

RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH
Gutschstraße 4, 76137 Karlsruhe
☎ 0721/56005-120 Frau Edelmann

Für grundsätzliche Fragen:
Landratsamt Freudenstadt
☎ 07441/9 20-1741 Frau Umbrecht